



## **Evangelische Pfarrgemeinde Kielingen** **Informationen zur kirchlichen Trauung**

**Wir freuen uns, dass Sie kirchlich heiraten möchten und für Ihre Ehe Gottes Segen erbitten.**

Damit dieser Tag auch durch einen festlichen Gottesdienst für Sie gelingen kann, möchten wir Sie im Vorfeld des Traugesprächs über folgendes informieren:

**1. Terminfestlegung:** Bevor Sie den Termin ihrer kirchlichen Hochzeit festlegen, bekannt geben und eventuell eine Gaststätte o.ä. buchen, sollten Sie den **Termin mit dem Pfarrbüro abstimmen**, um sicherzustellen, dass Ihr Wunschtermin noch frei ist.

Ehepaare, die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören, sollen ihre eigene Pfarrerin bzw. ihren eigenen Pfarrer mitbringen. Eine Überlassung der Kirche für einen Traugottesdienst an Mitglieder anderer Gemeinden ist möglich, wenn diese Gemeinde Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ ist (vgl. [www.ack-bw.de](http://www.ack-bw.de)).

**2. Traugespräch:** Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes können Sie sich gerne aus der Bibel einen biblischen Trauspruch auswählen. Unter [www.trauspruch.de](http://www.trauspruch.de) finden Sie Anregungen und Antworten auf Fragen rund um die kirchliche Trauung. Nach Ihrer Voranmeldung im Pfarramt lassen wir Ihnen gerne auch eine Informationsbroschüre zur Kirchlichen Trauung zukommen.

Bitte denken Sie daran, die **Urkunde der standesamtlichen Trauung** (Stammbuch) zur Dokumentation der Eheschließung in die Kirche mitzubringen oder bereits vorher im Pfarramt abzugeben. Alles Weitere klären wir im persönlichen Gespräch.

**3. Kirchenschmuck:** Im Blick auf den Schmuck der Kirche wenden Sie sich an unseren Kirchendiener, Herr Ilchner (0152-23 672 895). Wenn mehrere Trauungen an einem Tag sind, können Sie sich mit den anderen Brautpaaren wegen der Kostenteilung in Verbindung setzen, unser Pfarrbüro gibt dazu Auskunft. Der Blumenschmuck für den Altar verbleibt bis nach dem Sonntagsgottesdienst in unserer Kirche. Der Blumenschmuck sollte am Freitag in die Kirche geliefert werden. Die Altarblumen bleiben als Spende für den Sonntagsgottesdienst auf dem Altar stehen. Unsere Altarblumen beziehen wir normalerweise bei der Firma Munz, Eggensteiner Str. 32, Tel. 56 69 69.

**4. Raumgestaltung:** Der historische Taufstein, der mittig zwischen Kirchenschiff und Chorraum steht, darf nicht zur Seite gestellt werden. Auch die anderen Gegenstände (Ambo, E-Piano, Schautafeln und Kinderecke) müssen an ihrem jeweiligen Ort verbleiben.

**4. Fotografieren:** Wir haben Verständnis, wenn Sie die wichtigen Momente Ihres Lebens gerne im Bild festhalten wollen. Für den Gottesdienst allerdings sind dem Fotografieren und Filmen Grenzen gesetzt. Wir bitten Sie darum freundlich um die Einhaltung folgender Regeln:

- Bitte bestimmen Sie nur einen Fotografen und einen Filmenden. Mehrere fotografierende Personen bringen keine besseren Bilder, stören aber die Feierlichkeit. Aus dem gleichen Grund bitten wir Sie, kein Blitzlicht zu benutzen.
- Wir bitten darum, Aufnahmen von der Seite zu machen und den Altarbereich zu respektieren. Er ist der Pfarrerin / dem Pfarrer und dem Brautpaar vorbehalten. Aufnahmen sind während des Ein- und Auszugs, bei Liedern und beim Ringwechsel möglich. Gebet und Segen sollen nicht durch Foto- oder Filmaufnahmen gestört werden.

Filmaufnahmen dürfen in gleicher Weise und mit einer fest platzierten Kamera erfolgen.

**5. Musik:** Bei der Auswahl der Musik im Gottesdienst sind wir Ihnen gerne behilflich. Kirchenmusikalische Sonderwünsche, die eine zusätzliche Probe bzw. einen außerordentlichen Aufwand erfordern, sprechen Sie bitte inhaltlich und finanziell vorher mit dem jeweiligen Organisten und der Pfarrer/in ab (siehe 7.), Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro.

**6. Blumen / Reis streuen:** Mit Rücksicht auf unsere Böden können wir das Streuen von echten Blumen nur außerhalb der Kirche auf dem Vorplatz gestatten. Blüten aus Stoff dürfen in der Kirche gestreut werden. Reis, ein Grundnahrungsmittel in vielen armen Ländern, sollte nicht gestreut werden.

**7. Finanzielles:** Kirchendienerin und Organist (falls nicht anders vereinbart, siehe 5) erhalten für eine Trauung jeweils € 50,-. Legen Sie die entsprechenden Beträge bitte je in einen Umschlag und geben diese vor dem Gottesdienst dem Kirchendiener. Für Mitglieder unserer Gemeinde fallen selbstverständlich keine Kosten für die Kirchliche Trauung an. Jedoch wären wir Ihnen angesichts der vielen Aufgaben in unserer Gemeinde und Kirche sehr dankbar für eine Spende.

- Für Ehepaare, die nicht zu unserer Gemeinde gehören, kommt neben den Kosten für Organisten und Kirchendienerin noch ein Auslagenersatz in Höhe von € 200 hinzu. Diesen Betrag überweisen Sie bitte 4 Wochen vorher auf das Konto der Evangelische Pfarrgemeinde Knielingen, IBAN: DE12 6605 0101 0010 54 81 21 Sparkasse Karlsruhe

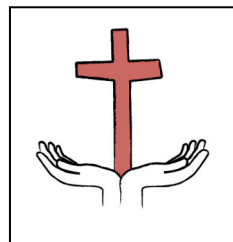
- Wie in jedem Gottesdienst wird auch bei Ihrer Trauung eine Kollekte erhoben. Der Zweck kann vom Brautpaar mitbestimmt werden. Sollten Sie keine bestimmte gemeinnützige Organisation vorsehen, wird die Kollekte für die Arbeit der Evang. Pfarrgemeinde Knielingen verwendet.

**8. Sektempfang:** Für einen möglichen Sektempfang auf dem Vorplatz der Kirche können für einen Kostenbeitrag in Höhe von € 30,- drei Stehtische der Gemeinde geliehen werden. Auf- und Abbau werden von Ihnen organisiert. Der Platz sollte spätestens zwei Stunden nach Beginn des Traugottesdienstes wieder geräumt sein.

**Für Ihr Hochzeitsfest wünschen wir Ihnen gute Vorbereitungen, einen fröhlichen und gelungenen Tag, und für Ihr gemeinsames Leben von Herzen alles Gute und Gottes Segen!**

Kontakt:  
Ev. Pfarrgemeinde Knielingen  
Kirchbühlstr. 2  
76187 Karlsruhe

Tel: 0721 – 56 15 62 (Pfarramt)  
Fax: 0721 –  
Mail: [Pfarramt@eki-knielingen.de](mailto:Pfarramt@eki-knielingen.de)  
Homepage: [www.eki-knielingen.de](http://www.eki-knielingen.de)



Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE 12 6605 0101 0010 54 81 21